

**Verfahrensverzeichnis**  
für die automatisierte Verarbeitung  
personenbezogener Daten  
gem. § 4e Abs. 1 BDSG

**JEDERMANN**

**I. Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 4e Satz 1 Nr. 1–3 BDSG)**

**1. Die für die Datenerhebung, Nutzung oder Verarbeitung verantwortliche Stelle**

Name oder Firma, Bezeichnung*	Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.
Fachabteilung / Bereich*	Gesamte Organisation
Straße*	Breitenbachstraße 1
PLZ, Ort*	60487 Frankfurt / Main
Telefon*	(069) 79 19 - 0
Telefax	(069) 79 19 - 227
Email-Adresse	<a href="mailto:bgl@bgl-ev.de">bgl@bgl-ev.de</a>

**2. Verantwortliche Mitarbeiter**

Leitung der verantwortlichen Stelle*, Vertreter*	Prof. Dr. Karlheinz Schmidt Dr. Adolf Zobel
Bei verantwortlicher Stelle im Drittland: im Inland ansässiger Vertreter*	
Mit der Datenverarbeitung beauftragte Mitarbeiter*	35 Mitarbeiter

**3. Datenschutzbeauftragter**

Name	Jörg Deusinger
Firma	de-bit GmbH
Straße	Seestraße 11
PLZ, Ort	63571 Gelnhausen
Telefon	06051 - 91 67 5 11
Telefax	06051 - 91 67 5 20
Email-Adresse	<a href="mailto:datenschutz@de-bit.de">datenschutz@de-bit.de</a>
Bei externem DSB Internetadresse (www.)	www.de-bit.de

\* Pflichtangaben

## II. Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung (§ 4e Satz 1 Nr. 4–8 BDSG)

### 1. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die BGL e.V. ist der nationale Dachverband von ca. 8.000 überwiegend mittelständischen Güterkraftverkehrs-, Logistik- und Entsorgungsunternehmen in Deutschland. Aufgabe des BGL ist es, gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit die gewerbewirtschaftlichen und gewerbepolitischen Gesamtinteressen genannter Betriebe zu vertreten – soweit sie über regionale Belange hinausgehen.

Als Spitzenverband von Arbeitgebervereinigungen des Verkehrsgewerbes vertritt der BGL auch deren arbeits- und sozialrechtlichen sowie sozialpolitische Belange auf Bundesebene und internationaler Ebene. Der BGL unterhält neben seiner Zentrale in Frankfurt auch Büros in Brüssel und Berlin.

Neben der Branchenvertretung versteht sich der BGL auch als Dienstleistungsverband, der die Mitgliedsbetriebe in Bezug auf ihre betrieblichen Belange informiert und berät.

Dies wird auch über Webauftritte durchgeführt.

### 2. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der entsprechenden Datenkategorien

Personengruppe	Daten / Datenkategorie
Mitglieder und assoziierte Fachorganisationen	Ansprechpartner, Adress-, Vertrags-, Zahlungs-, Steuerungsdaten
Personal	Planungs-, Vertragsstamm- und Abrechnungsdaten von Mitarbeitern
Lieferanten	Vertragsstamm- und Abrechnungsdaten
Sonstige Geschäftspartner / Institutionen	Ansprechpartner, Adressdaten

### 3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen Daten mitgeteilt werden können


- Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften
- externe Auftragnehmer entsprechend §11 BDSG (Auftragsdatenverarbeitung)
- Dritte im Kundenauftrag oder zur Abwicklung/Erfüllung der unter Ziffer 1 genannten Zwecke

### 4. Regelfristen für die Löschung von Daten

Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden eingehalten und nach Ablauf werden die Daten gelöscht. Fallen Daten nicht unter o.g. Regelungen, werden sie gelöscht, wenn die unter Ziffer 1 genannten Zwecke entfallen.

### 5. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

geplant: **nein**

	Datum	Unterschrift
<b>Datenschutzbeauftragter / Verantwortlicher</b>	01.01.2015	

### Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 4g Abs. 2 Satz 2 BDSG macht der Datenschutzbeauftragte die Angaben nach § 4e Satz 1 Nrn. 1-8 BDSG auf Antrag Jedermann in geeigneter Weise verfügbar. Sofern ein Datenschutzbeauftragter nicht bestellt ist, obliegt diese Verpflichtung der verantwortlichen Stelle.

### Begriffsdefinition

**Verfahren** ist ein Bündel von Verarbeitungen, die über eine vom Verantwortlichen definierte Zweckbestimmung verbunden sind (Begründung zu Art. 18 EG-Datenschutzrichtlinie).

**Verfahrensverzeichnis** ist die zu veröffentlichende Übersicht für Jedermann (§ 4e Satz 1 Nrn. 18). Diese Bezeichnung wird z.B. auch im § 8 Abs. 1 des Brandenburgischen LDSG verwendet. Danach führt jede datenverarbeitende Stelle, die personenbezogene Daten verarbeitet, „ein Verzeichnis der automatisierten Verfahren (Verfahrensverzeichnis)“.

Der Meldepflicht unterliegen nach § 4d Abs. 1 BDSG die Verfahren automatisierter Verarbeitungen. Da ein Verfahren aus mehreren Verarbeitungen bzw. Verarbeitungsgruppen besteht, kann die gesetzlich nach § 4d Abs. 6 Satz 2 BDSG zu erstellende Übersicht zum Zweck der Vorabkontrolle mit den Angaben nach § 4e Satz 1 Nrn. 1-9 BDSG und den Angaben nach § 4g Abs. 2 BDSG über die zugriffsberechtigten Personen als **Verarbeitungsübersicht** bezeichnet werden. Die Verarbeitungsübersicht ist die Arbeitsgrundlage des Datenschutzbeauftragten.

Damit keine sensible Datenverarbeitung aus dem Raster der Vorabkontrolle herausfällt, ist zwangsläufig eine **Übersicht aller geplanten personenbezogenen automatisierten Verarbeitungen** nötig. Schon nach dem bisherigen § 37 Abs. 1 BDSG war der Beauftragte für den Datenschutz zum Zweck der Durchführung seiner Überwachungsaufgaben über (nicht nur sensible) Vorhaben der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten rechtzeitig zu unterrichten. Der neue § 4g Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BDSG hat den gleichen Wortlaut.

Der Begriff „**Automatisierte personenbezogene Verarbeitung**“ ist nach § 3 Abs. 2 BDSG „die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen“. Zur Verdeutlichung sei noch aus Art. 2b EG-Datenschutzrichtlinie zitiert. Danach bezeichnet der Ausdruck „Verarbeitung personenbezogener Daten“ („Verarbeitung“) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Speichern, die Organisation, die Aufbewahrung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Benutzung, die Weitergabe durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, die Kombination oder die Verknüpfung sowie das Sperren, Löschen oder Vernichten.